

Anmeldung (bitte Fahrt einsetzen)

Zur

vom bis:

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Skiclubmitglied ja / nein zutreffendes einkreisen Telefon

E-Mail

Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Einzug der Fahrtkosten erfolgt gemäß den allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des SCS, die hiermit ausdrücklich anerkannt werden und auf der Rückseite der Anmeldung abgedruckt sind.

Ort Datum

Unterschrift
Antragsteller Erziehungsberechtigter

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000520590
Mandatsreferenz „Fahrtbezeichnung aus der Ausschreibung“

Ich ermächtige den Skiclub Seligenstadt, einmalig eine Zahlung von meinem unten genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Skiclub Seligenstadt auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Kreditinstitut (Name):

BIC (Bank Identifier):

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort Datum

Unterschrift

Reise- und Zahlungsbedingungen des Skiclub Seligenstadt 1977 e. V. (SCS)

1. Abschluss des Reisevertrages

Jeder vom SCS veranstalteten Reise liegt eine Ausschreibung mit Leistungs- und Kostenbeschreibung durch Rundschreiben bzw. durch vereinsübliche Bekanntmachung zugrunde. Sie dient der Information und ist für den Verein zunächst freibleibend. Vertragsgrundlagen jeder Reise sind: die Ausschreibung, die Reise- und Zahlungsbedingungen des SCS, die Vorschriften über den Reisevertrag des BGB. Die nachfolgenden Bestimmungen in dieser Aufzählung gelten nur insoweit, als die vorangehenden keine Regelung enthalten. Ihre Reiseanmeldung wird für Sie mit Zugang beim Verein verbindlich. Sie ist zu richten an den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner. Der Verein ist an sein Angebot gebunden, wenn er nach Anmeldung abbucht und Ihnen die Lastschrift zugänglich ist. Das Einverständnis zum Lastschrifteinzug ist mit der Reiseanmeldung, unter Angabe des Bankinstituts, der BIC und IBAN, abzugeben. Mit der Veröffentlichung/Übermittlung von Daten, nebst Fotos und Filmen entsprechend der Datenschutzverordnung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis.

2. Bezahlung

Der Preis der Reise einschließlich der Kosten für Leistungen Dritter (z. B. Hotel, Skiliftbetriebe, Versicherung etc.) ergibt sich aus der Ausschreibung. Mit Ihrer Anmeldung ermächtigen Sie den Verein unwiderruflich, den auf Sie entfallenden Reisepreis von Ihrem Girokonto abzurufen. 40 Prozent des Reisepreises können 6 Wochen vor Beginn der Reise fällig werden. Der Rest wird vier Wochen vor Reisebeginn abgebucht. Sollten sich zwischen Ausschreibung und der Abbuchung der Anzahlung Tarife für Beförderungsmittel, Eintrittsgelder, Unterkünfte, Zuschüsse etc. verändern, ist der Verein zur Anpassung seiner Preise an die veränderte Situation berechtigt. Liegt die Preiserhöhung mehr als 20 Prozent über dem verbindlichen Reisepreis, sind Sie innerhalb von zwei Wochen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt.

3. Rücktritt von der Reise

Der Rücktritt von der Reise ist nicht ausgeschlossen. Dem Verein sind jedoch in diesem Falle die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Sie betragen pauschal bei Rücktritt bis 50 Tage vor Reisebeginn 20 Prozent, jedoch mindestens EUR 50, bei späterem Rücktritt 50 Prozent des Reisepreises und alle entstehenden Kosten; bei Stellung einer Ersatzperson 20 Prozent bzw. mindestens EUR 50. Nehmen Sie an der Reise nicht teil, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, steht dem Verein Ersatz seiner Aufwendungen bis zur Höhe des vollen Reisepreises zu. Wird durch Rücktritt angemeldeter Teilnehmer oder sonstige unvorhersehbare Umstände (z. B. Schneeverhältnisse) die Durchführung der Reise unzumutbar, bzw. trotz intensiver Bemühungen um Ausgleichsmöglichkeiten finanziell unvertretbar, ist der Verein zum Rücktritt berechtigt. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Bei inneren Unruhen oder höherer Gewalt ist der Rücktritt jederzeit möglich. Bei vorzeitigem Abbruch der Reise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Haftung

Die Haftung des Vereins ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Verein herbeigeführt worden ist. Die Haftung ist dann insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden dritter Leistungsträger, deren sich der Verein bei der Erfüllung seiner Vertragspflichten bediente, verursacht wurde. Die Haftung des Vereins ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzubringen sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Für Schäden bei privater Ausübung des Skisports am Reiseziel gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein oder seine Funktionsträger haften nicht für Eigenschäden von Reiseteilnehmern oder Schäden Dritter, die diesen durch Vereinsmitglieder oder sonstige Reiseteilnehmer zugefügt wurden. Bei Schäden im Zusammenhang mit organisierten Sportveranstaltungen ist die Haftung des Vereins wie seiner Funktionsträger beschränkt auf die Deckungssummen der über den Hessischen Skiverband gewährten Sporthaftpflichtversicherung zur Schadensminderung. Bei der Durchführung von Jugendfahrten ist die Aufsichtspflicht der ehrenamtlich tätigen Reiseleiter und Betreuer auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigen dies ausdrücklich mit der Reiseanmeldung des Jugendlichen. Sie sind verpflichtet, Ihre Kinder vor Reiseantritt eindringlich zu belehren und anzuhalten, dass sie den Anweisungen des Reiseleiters bzw. der Betreuer unbedingt Folge leisten müssen.

5. Beanstandung, Verjährung

Beanstandungen sollen schriftlich erhoben werden. Sie müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise an die Stelle gerichtet werden, bei der Sie Ihre Reise angemeldet haben. Bei Beanstandungen gegen Leistungsstörungen Dritter sind diese an Ort und Stelle in Verbindung mit der Reiseleitung unmittelbar gegenüber dem Leistungsträger zu erheben. Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in sechs Monaten, Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung in drei Jahren seit Kenntnis des Schadens und des Schädigers.